

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

1. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

- Geänderter Balkon am bestehenden Wohnhaus, Dorfstraße 7/1

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

**b) Neubau Schleppdachgaube und Ausbau Dachgeschoss, Hölderlinweg 2
Der Gemeinderat erteilte zum Neubau der Schleppdachgaube und dem Ausbau des
Dachgeschosses einstimmig das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m §
34 BauGB.**

c) Erstellung eines Wohnhauses und Garage mit Einliegerwohnung, Alemannenstraße 5

**Der Gemeinderat erteilte zur Erstellung eines Wohnhauses und Garage mit Einlieger-
wohnung im UG einstimmig das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m
§ 34 BauGB.**

d) An-, Umbau und Aufstockung Lagergebäude zu Wohn- und Geschäftshaus, Wasseralfinger Straße 48

**Der Gemeinderat erteilte zum An-, Umbau und Aufstockung des Lagergebäudes zum
Wohn- und Geschäftshaus einstimmig das erforderliche Einvernehmen nach
§ 36 BauGB i.V.m § 34 BauGB.**

2. Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Erweiterung des 380 kV Umspannwerks Goldshöfe Flst. Nr. 671, Goldshöfer Straße 101 (Transnet BW AG)

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt- und Gewerbeaufsicht hat die Gemeinde Hüttlingen informiert, dass die Transnet BW GmbH, Pariser Platz (Osloer Straße 15 – 17), 70173 Stuttgart, die Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erweiterung des 380 kV Umspannwerks Goldshöfe Flst. Nr. 671, Goldshöfer Straße 101 in 73460 Hüttlingen beantragt hat.

Die Transnet BW GmbH plant am Standort Hüttlingen, Goldshöfe die Erweiterung des 380 kV Umspannwerks um einen neuen Leistungstransformator T 412 und den dafür notwendigen Nebenanlagen.

Das 380 kV Umspannwerk Goldshöfe verfügt bereits über einen Transformator und ist gemäß Nr. 1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV eine Elektroumspannanlage mit einer Oberspannung von 220 kV oder mehr einschließlich der Schaltfelder, ausgenommen eingehauste Elektroumspannanlagen.

Die Gemeinde wurde gebeten das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

In der Sitzung wurde das Projekt von vier Vertretern der Transnet BW und einem Vertreter der Netze ODR vorgestellt. Es wurde zugesichert, dass durch die Erweiterung des Umspannwerks keine Nachteile durch Lärmimmissionen eintreten.

Der Gemeinderat erteilt zur Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des Umspannwerks Goldshöfe mehrheitlich das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB.

3. Genehmigung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024

- Bericht 2023 und geplante Maßnahmen 2024

Vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft, wurde der Gemeinde der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zur Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz übersandt.

Förster Sebastian Kienzle berichtete über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2023 und stellte die geplanten Maßnahmen 2024 vor.

Im Haushaltsplan 2024 sind Einnahmen und Ausgaben, entsprechend den Vorjahren, eingestellt.

Forstrevierleiter Kienzle berichtete, dass die Trockenschäden bei den Buchen gleichgeblieben sind. Der Eichenprozessionsspinner sei zwar rückläufig, jedoch gebe es noch Überreste. Das Eschentriebsterben schreite schnell voran und die Borkenkäfergenerationen seien sehr zahlreich.

Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2024 vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft einstimmig zu.

4. Glasfaserausbau in Hüttlingen und Seitsberg durch die NetCom BW

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Die NetCom BW hat im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 dem Gemeinderat die geplanten Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser in Hüttlingen und dem Teilort Seitsberg erläutert und vorgestellt.

Am **Dienstag, 26.03.2024** wird die NetCom BW im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchführen.

Für den geplanten Ausbau innerhalb des Hauptortes in Hüttlingen und dem Teilort Seitsberg hat die NetCom BW einen Entwurf für die Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hüttlingen und der NetCom BW GmbH dient der NetCom, um den Glasfaserausbau in Hüttlingen und Seitsberg voranzutreiben.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der NetCom BW GmbH und der Gemeinde Hüttlingen zu unterzeichnen.

5. Optimierung Wasserleitung „Bolzensteig“

- Bau- und Ausschreibungsbeschluss

In diesem Frühjahr soll die Baumaßnahme „Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf“ beginnen und bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Im Zuge dieser Erweiterung ist als weiterer Baustein zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für den Hauptort die Optimierung der Wasserleitung im Bereich Bolzensteig geplant. Zudem muss dadurch ein ausreichendes Volumen zur Löschwasserbevorratung zur Verfügung gestellt werden. Die geplanten Maßnahmen bei der Wasserversorgung sind entlang der Goldshöfer Straße und vom Sportplatz bis zur Einmündung in die Gottlieb-Daimler-Straße. Gleichzeitig wird bei der Einmündung in die Gottlieb-Daimler-Straße eine schadhafte Kanalhaltung des bestehenden Regenwasserkanals erneuert. Für eine zukünftige Straßenbeleuchtung werden Leerrohre mitverlegt.

Die erforderlichen Eingriffe in die bestehenden Straßen- und Gehwegflächen werden möglichst geringgehalten und nach der Baumaßnahme, teilweise provisorisch (wegen des anstehenden Ausbaus des Radwegenetzes), wiederhergestellt. Nur die Straßenfläche der neu gestalteten Einmündung mit dem Radwegausbau in die Gottlieb-Daimler-Straße wird im Vollausbau wiederhergestellt.

Die Vergabe ist in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 vorgesehen. Der zeitliche Ablauf für die Bauausführung ist für das Jahr 2024 eingeplant. Die Kosten betragen rund 255.000 Euro inkl. MwSt. einschließlich Baunebenkosten.

Der Baubeginn soll nach den Muffigel-Festtagen sein.

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Optimierung der Wasserleitung „Bolzensteig“ einstimmig zu. Das Ingenieurbüro stadtländingenieure wurde beauftragt, die für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen notwendigen Tief-/ Rohrleitungsbau- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben. Die für die Ausführung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2024 berücksichtigt.

6. Straßeninstandsetzungsprogramm 2024

- Verlängerung des Jahresauftrags 2023 um ein weiteres Jahr

Die Firma Gebrüder Eichele konnte die für das Jahr 2023 eingeplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang umsetzen. Diese sollen im Jahr 2024 erfolgen. Um frühzeitig mit den noch offenen Straßenreparaturen beginnen zu können, schlug die Verwaltung vor, den Jahresauftrag mit der Firma Gebrüder Eichele um ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen zu verlängern. Eine neue Ausschreibung würde sich in den Juni ziehen, was die Ausführungszeit stark verkürzt. Eine dringende Maßnahme, die im Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 nicht berücksichtigt war, umfasst die Oberflächenerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von der Einmündung Pfahlacker in Richtung Buch bis ungefähr zur Kuppe Einmündung Wirtschaftsweg in Richtung EVS auf eine Länge von ca. 580 m. Hier löst sich in Teilbereichen die obere Asphaltdeckschicht von der unteren Tragschicht. Es ist geplant diese Teilstrecke mit einer neuen Asphalttragdeckschicht zu versehen.

Der Gemeinderat vergab die Straßenbauarbeiten im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2024 einstimmig an die Firma Gebrüder Eichele aus Untergröningen zu denselben Konditionen wie im Jahr 2023. Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortsstraßen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind im Ergebnishaushalt finanziert.

7. Betriebskindergarten „Kocherwichtel e.V.“

- Vertragsanpassung

Am 02.04.2013 nahm der Betriebskindergarten der Firma SHW-SHS seinen Betrieb auf. Der Träger dieser Kindertagesstätte ist der Verein Kocherwichtel e.V. Die KiTa Kocherwichtel e.V. ist eine offene Einrichtung in der neben den Kindern von Betriebsangehörigen der Firma SHW-SHS auch Kinder aus der Gemeinde Hüttlingen willkommen sind. Im „Vertrag über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens ‚Kocherwichtel e.V.‘ in Hüttlingen“ ist geregelt, dass die Gemeinde Hüttlingen sich an den laufenden Betriebsausgaben beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich seither auf 63 % der anererkennungsfähigen Betriebsausgaben, max. 110.000 Euro, wenn eine Mindestgruppengröße von 7 Kindern erreicht ist.

Der Träger Kocherwichtel e.V. stellte im April 2023 den Antrag, die Bezuschussung der anererkennungsfähigen Betriebskosten auf Niveau der katholischen Kindergärten anzupassen, da die Kindergartenbeiträge bereits – wie vom Gemeinderat gefordert – angepasst wurden. Dieser Antrag wurde im Juni 2023 im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, den KiTa Kocherwichtel e.V. mit den katholischen Kindergärten gleichzusetzen.

Daraufhin wurden mit dem Träger des Betriebskindergartens Gespräche geführt. Es wurde eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 71 % verhandelt, mit einer maximalen Kostenübernahme von 134.000 Euro.

Weiter soll der Vertrag bei der Belegungsreihenfolge geändert werden. In der Belegungsreihenfolge sollen die Kinder, die in Hüttlingen wohnhaft sind künftig an zweiter, statt an dritter Stelle berücksichtigt werden. An dritter Stelle sollen neu die Geschwisterkinder, von Kindern, die zum Zeitpunkt der Aufnahme auch in der KiTa Kocherwichtel betreut werden, aufgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden 3. Änderungsvertrag zum „Vertrag über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens ‚Kocherwichtel e.V.‘ in Hüttlingen“ einstimmig zu. Bürgermeisterin Monika Rettenmeier wurde mit der weiteren Abwicklung des Änderungsvertrages beauftragt.

8. Wahl eines Mitglieds zur Verpflichtung und Vereidigung der Bürgermeisterin nach § 42 Abs. 6 GemO

Bei der Bürgermeisterwahl am Sonntag, 03.12.2023 wurde Monika Rettenmeier zur Bürgermeisterin der Gemeinde Hüttlingen gewählt. Ihre Amtszeit hat bereits am Freitag, 01.03.2024 begonnen. Nach § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) beträgt die Amtszeit 8 Jahre. Die offizielle Amtseinsetzung mit Verpflichtung und Vereidigung der neugewählten Bürgermeisterin findet am Donnerstag, 11.04.2024 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums statt. Nach § 42 Abs. 6 GemO ist die Bürgermeisterin in öffentlicher Gemeinderatssitzung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten. In der Regel wird der oder die 1. stellv. Bürgermeister/in vom Gemeinderat gewählt, um diese Vereidigung und Verpflichtung vorzunehmen.

Der Gemeinderat wählte Gemeinderätin Heidi Borbély, als 1. stellv. Bürgermeisterin, um die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier im Namen des Gemeinderates vorzunehmen.

9. Bestellung von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier zur Standesbeamtin

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier besitzt die erforderliche Qualifikation als Standesbeamtin und verfügt über langjährige und umfassende Erfahrung in diesem Bereich. Damit Frau Rettenmeier Beurkundungen vornehmen kann (u.a. Eheschließungen) ist es erforderlich, sie zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Hüttlingen zu ernennen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Bürgermeisterin Monika Rettenmeier als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk in Hüttlingen mit Wirkung vom 01.04.2024 zu bestellen.

10. Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter ab dem 01.07.2024 für den gemeinsamen Gutachterausschuss in Bopfingen

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses in Bopfingen endet zum 30.06.2024. Für die neue Amtszeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 ist eine Neubestellung der Gutachter erforderlich. Die Anzahl der Gutachter richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Hüttlingen hat für die Besetzung zwei Vorschläge zu benennen.

Die bisherigen Gutachter für die Gemeinde Hüttlingen waren Bernd Sorg und Joachim Grimm. Beide Personen haben sich bereit erklärt, für die weitere Amtszeit als Gutachter für die Gemeinde Hüttlingen tätig zu sein.

Der Gemeinderat wählte einstimmig, die bisherigen Gutachter Bernd Sorg und Joachim Grimm für die kommende Amtszeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 für den gemeinsamen Gutachterausschuss in Bopfingen.

10. Naturerlebnisbad Niederalfingen

a) Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Seit dem 01.08.2023 ist der Ostalbkreis Modellregion für die Erprobung der landesweiten Ehrenamtskarte Baden-Württemberg. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist online über den Internetauftritt des Ostalbkreis möglich. Berechtigt ist, wer sich ehrenamtlich im Ostalbkreis seit mindestens einem Jahr in hohem Maße für unsere Gesellschaft einsetzt, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich in einer Organisation für das Gemeinwohl mitwirkt oder in jüngster Zeit mindestens 100 Stunden freiwillig in einem gemeinwohlorientierten Projekt hilft. Das Engagement darf nicht im privaten oder familiären Umfeld, sondern muss im öffentlichen Raum stattfinden und darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein. Zur weiteren Unterstützung des Ehrenamts schlug die Verwaltung vor, dass die Gemeinde Hüttlingen Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte BW wird.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Gemeinde Hüttlingen Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg wird. Bei Vorlage der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg erfolgt eine Ermäßigung des Einzeleintrittes des Naturerlebnisbades Niederalfingen um 50 % für die Badesaison 2024, auch wenn die Ehrenamtskarte durch das Landratsamt zum 30.06.2024 eingestellt wird.

b) Anpassung der Eintrittspreise für die Badesaison 2024

In der Badesaison 2023 besuchten rund 23.000 Badegäste das Naturerlebnisbad Niederalfingen. Die letzte Gesamtbetrachtung der Eintrittspreise fand im Jahr 2017 für die Saison 2018 statt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und Mehrbelastungen der Bürger fand am 25.11.2021 nur eine kleine Anpassung der Eintrittspreise für die Badesaison 2022 statt.

Die Verwaltung war der Auffassung, dass für die neue Badesaison 2024 moderate Anpassungen der Eintrittspreise vorgenommen werden sollten. Insbesondere im Bereich der Saisonkarten und Familienkarten wären auch weiterhin vergünstigte Eintritte ermöglicht gewesen. Der Eintrittspreis für Erwachsene liegt derzeit bei 3,80 Euro. Bei den Freibädern im Umkreis bewegen sich die Preise von 4,00 Euro (Westhausen) bis 6,00 Euro (Freibäder Aalen). Deshalb schlug die Verwaltung ab der Badesaison 2024 einen Eintrittspreis für Erwachsene in Höhe von 4,30 Euro (aktuell 3,80 Euro) vor. Für den Eintrittspreis für Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren wurde eine moderate Erhöhung auf 3,30 Euro (aktuell 2,80 Euro) vorgeschlagen. Nachdem die umliegenden Gemeinden die Eintrittsgebühren für Kinder und Jugendliche

bis 16 Jahren auf 2,50 Euro, 3,00 Euro oder 3,70 Euro angepasst haben, schlug die Verwaltung vor, ab der kommenden Badesaison die Eintrittsgebühren für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von 2,00 Euro auf 2,50 Euro anzuheben. Auf Grundlage der Besucherzahlen aus 2023 hätten sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6.000,00 Euro ergeben. Im Ergebnis 2023 entfielen auf den Bereich Naturerlebnisbad Erträge in Höhe von 49.291,64 Euro und Aufwendungen in Höhe von 419.674,50 Euro. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 11,75 %.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Verwaltung, die Eintrittspreise für das Naturerlebnisbad Niederalfingen ab der Badesaison 2024 moderat zu erhöhen, bei Stimmgleichheit nicht zu.

**11. Gewerbepark Aalen-Ebnat / A7 in Aalen-Ebnat und Satzung örtlicher Bauvorschriften für das Plangebiet
sowie 97. FNP-Änderung Gewerbepark Aalen-Ebnat / A7 in Aalen-Ebnat
- Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

- 1. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 97. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 im nördlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Änderungsbereichs wird zugestimmt.**
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 im nördlichen, südlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wird zugestimmt.**
- 3. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die öffentliche Auslegung.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil, 12.02.2024, Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtplanungsamt, Büro LKP+) sowie der Begründung mit Umweltbericht (12.02.2024, Büro LKP+) werden gebilligt.**
- 5. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Entwurf der 97. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (Stadtplanungsamt, 12.02.2024) wird gebilligt.**
- 6. Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 34-01/1 überlagert wird: Rechtskräftiger Bebauungsplan: Plan Nr. 33-01, „Nordumfahrung Ebnat“; in Kraft seit 01.08.2018**
- 7. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von 44 Tagen. Dies ist aufgrund der Plangebietsgröße und der Komplexität der Planung erforderlich.**
- 8. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.**

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen und Satzungen über örtliche Bauvorschriften

Sowie 115. FNP-Änderung „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen

- Auslegungsbeschlüsse Gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

- 1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 05.12.2023, HPC AG, Harburg) sowie der Begründung mit Umweltbericht (05.12.2023, HPC AG, Harburg), werden gebilligt.**
- 2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Auslegung.**
- 3. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 115. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (Stadtplanungsamt Aalen, 05.12.2023) wird gebilligt.**
- 4. Die Veröffentlichungen im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von einem Monat.**
- 5. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.**

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hinterer Kessler" in Aalen-Hammerstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften

Sowie 116. FNP-Änderung "Hinterer Kessler" in Aalen-Hammerstadt

- Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beauftragte mehrheitlich die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgendem Beschlussantrag zuzustimmen:

- 1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 05.12.2023, HPC AG, Harburg) sowie der Begründung mit Umweltbericht (05.12.2023, HPC AG, Harburg), werden gebilligt.**
- 2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Auslegung.**
- 3. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 116. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Hinterer Kessler“ in Aalen-Hammerstadt (Stadtplanungsamt Aalen, 05.12.2023) wird gebilligt.**
- 4. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von einem Monat.**
- 5. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.**

6. Es wird eine Zielabweichung im Hinblick auf einen schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) im gültigen Regionalplan Ostwürttemberg 2010 beantragt. Der künftige Regionalplan Ostwürttemberg 2035 ermöglicht die vorliegende Planung eines Solarparks bis zu 4 ha Größe. Jedoch soll die Genehmigung des künftigen Regionalplans im Sinne einer beschleunigten Energiewende nicht abgewartet werden.

13. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gem. § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2024

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden und Sponsorengelder mehrheitlich zu.

14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 25.01.2024 folgende nichtöffentlichen Beschlüsse:

1. Stilllegung des Bolzplatzes Sulzdorf;
2. Beauftragung der Verwaltung, in einer Grundstücksangelegenheit nochmals in Verhandlungen zu treten;
3. Personalangelegenheiten;
4. Ablehnung eines Einvernehmens bei einem Bauvorhaben

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

15. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 durch das Landratsamt Ostalbkreis

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 31.01.2024, Nr.I/11.-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 2.580.000 Euro wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Information über die Auftragsvergabe zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi Kocher-Jagst

Bereits im Oktober 2022 erfolgte die Beschlussfassung, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW im Konvoi Kocher-Jagst mit den beteiligten Kommunen Jagstzell, Hüttlingen, Lauchheim, Neuler, Rainau, Rosenberg und Westhausen (Konvoi-Führer) anzugehen. Daraufhin wurde ein Förderantrag gestellt und entsprechende Haushaltsmittel für den erforderlichen Eigenanteil eingeplant. Nach der Zusage eines Förderhöchstbetrags von 86.634,50 Euro für den Projektzeitraum von 01.09.2023 bis 31.08.2025 konnte im Dezember 2023 eine beschränkte Ausschreibung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung über die Plattform „Deutsche eVergabe“ durchgeführt werden. Aus dem Vergleich der eingegangenen Angebote der Planungsbüros resultierte als wirtschaftlichste Bieterin die Geo Data GmbH mit Sitz in Westhausen mit einem Angebotspreis von 79.505 Euro netto. In einem Online-Austausch unter allen Konvoi-Kommunen wurde einstimmig für die Auftragsvergabe an die Geo Data GmbH in Westhausen gestimmt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.